

Betreuungsordnung

für ergänzende Angebote im Rahmen der
„Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung“ an der Grundschule
der Gemeinde Sternenfels

1. Ergänzende Angebote, Trägerschaft

Den Grundschulern der Grundschule Sternenfels wird eine zusätzliche Betreuung im Rahmen der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung angeboten. Träger dieses Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Sternenfels.

2. Betreuungsinhalt und Betreuungszeiten

Die Kinder werden im Anschluss an die Verlässliche Grundschule täglich (Montag – Freitag) von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr betreut. Es können entweder drei oder fünf Betreuungstage gebucht werden. Die Mindestbelegung beträgt 3 Kinder. Sollte die erforderliche Anmeldezahl nicht erreicht werden, findet an diesen Tagen keine Betreuung statt.

In der Zeit von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr nehmen alle an der Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Kinder ein gemeinsames Mittagessen ein. Das Mittagessen wird zum Preis von 3,20 €/Tag angeboten und ist in der monatlichen Betreuungsgebühr enthalten.

Zwischen 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr erledigen die Kinder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in ruhiger Arbeitsatmosphäre. Die Aufsicht gibt dabei Hilfestellung und Anleitung zum selbstständigen und konzentrierten Bearbeiten der Hausaufgaben. Die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet keine Nachhilfe oder Förderunterricht.

In der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr werden die Kinder pädagogisch sinnvoll beschäftigt. Täglich wechselnde Angebote sind z. B.

- Freispiel und angeleitete Spiele auf dem Schulhof und in den Betreuungsräumen
- angeleitete Angebote (z. B. Lesen, Brettspiele, Theater, Basteln, Bewegung)

3. Gebühren

Der Monatsbeitrag beträgt pro Kind inkl. Mittagessen
an 3 Betreuungstagen: 104 €
an 5 Betreuungstagen: 174 €

Der Monat August ist gebührenfrei.

Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind ohne Kürzung spätestens zum 3. Werktag eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder durch das Fernbleiben des Schülers.

4. Aufnahme, Abmeldung, Kündigung

- (1) Die Aufnahme der Kinder in eine ergänzende Betreuung im Rahmen der „Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung“ erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Betreuungsvertrag und die Betreuungsordnung begründet.
- (2) In die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung können Schüler der Grundschule Sternenfels aufgenommen werden. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Schüler werden jeweils zum Monatsbeginn aufgenommen.
- (3) Die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Erziehungsberechtigten ist nur zum Monatsende möglich.
- (4) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate.
 - Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.
- (5) Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

5. Aufsicht, Haftung

- (1) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte für die Schüler ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde Sternenfels beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Schüler sind gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.
Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.
Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- (2) Die Gemeinde Sternenfels haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die in die ergänzende Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen.

6. Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag tritt mit Datum des Vertrages in Kraft und läuft bis zum Ende des Schuljahres. Für jedes Schuljahr muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

7. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch den/die Erziehungsberechtigten wird diese Betreuungsordnung als verbindlich anerkannt.

Diese Betreuungsordnung tritt am 01. Dezember 2012 in Kraft.